





Go to [www.menti.com](http://www.menti.com) and use the code 8401 4641

## t-Stand zum Thema Partizipation:



### Fachforum Tag 2:

Auf Grundlage des Impulsvortrags vom Vortag und unter den Vorgaben die aus der zweiten PPP hervorgehen, machten sich die Teilnehmenden in Kleingruppen auf den Weg, zu fünf Kernthemen des neuen SGB VIII Zielsetzungen und Kriterien zu formulieren.

Die in einem Padlet digital gesammelten Ergebnisse (leider nicht ganz vollständig), finden sich nachfolgend zusammengefasst:

### Inklusion:

*Zielsetzung: 2030 ist die inklusive Jugendhilfe selbstverständlich.*

### Das messen wir an folgenden Kriterien:

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in der Lage zu netzwerken und zu kooperieren. Dabei kennen und nutzen sie die vorhandenen Ressourcen. Die Qualität und die Quantität der Ressourcen sind bei allen öffentlichen Jugendhilfeträgern gleich und die Arbeit findet grundsätzlich in multiprofessionellen Teams statt.

2. Die gesetzlichen Strukturen sind derart, dass Betriebserlaubnisse keine Hindernisse mehr darstellen. Auf der Basis einer gesicherten

Finanzierungsgrundlage übernehmen die Kommunen die Kostenverantwortung für einen gelingenden Inklusionsprozess.

3. Die jungen Menschen, die wir begleiten, sind alle gleich.

4. Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sehen sich als eins. Ihnen ist bewusst, dass mit gleichen Interessen das selbe Ziel verfolgen und ihnen dabei unterschiedliche Aufgaben zufallen.

5. Die Gesellschaft hat verstanden, dass Toleranz für Vielfältigkeit über Transparenz zu erlangen ist und hat eine höhere Akzeptanz dafür entwickelt.

### **Kinderschutz:**

*Zielsetzung: 2030 ist der Kinderschutz in der Jugendhilfe erfolgreich, weil umfassend implementiert.*

#### Das messen wir an folgenden Kriterien:

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in der Lage, Kinderschutz zu leben.

2. Die gesetzlichen Strukturen sind derart, dass Kinderrechte im Grundgesetz verankert sind. Darüber hinaus liegen Rahmenverträge vor, die individuelle flexible Angebote ermöglichen.

3. Die jungen Menschen, die wir begleiten, sind über ihre Rechte aufgeklärt und werden umfänglich beteiligt.

4. Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe begreifen sich aktiv als Präventions- und Schutzbeauftragte für alle ihnen anvertrauten Menschen und ihre Familien.

5. Die Gesellschaft hat verstanden, dass Kinderschutz die Verantwortung aller ist.

### **Teilhabe:**

*Zielsetzung: 2030 ist die Teilhabe in der Jugendhilfe ein fester Bestandteil der pädagogischen Grundhaltung und obliegt einer stetigen Weiterentwicklung.*

#### Das messen wir an folgenden Kriterien:

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in der Lage:  
- eine differenzierte Eingliederungshilfe zu stellen.

- an das Individuum angepasste Angebote bereitzustellen.
- schlanke bürokratische Abläufe zu gewährleisten.
- auf der Grundlage von übergeordneten Standards zu arbeiten.
- verbindliche und beständige Kooperationen einzugehen.
- Impulse von verschiedensten Ebenen einzubeziehen.

2. Die gesetzlichen Strukturen sind derart, dass:

- gemeinsame Standards definiert und verschriftlicht werden.
- ein klarer Leitfaden vorliegt, der die Individualität jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen berücksichtigt und sich dabei sowohl harter wie weicher Faktoren bedient.
- die Wege für Eltern und Erziehungsberechtigte vereinfacht und für jeden verständlich sind (leichte Sprache / leichte Wege).

3. Die jungen Menschen, die wir begleiten,:

- erfahren eine gleiche Chancenstruktur.
- erleben weniger Hilfeabbrüche (-40%).
- erreichen einen Schulabschluss (80%).
- stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung (80%).
- haben Zugang zu allen Angeboten, die sie individuell interessieren.
- erfahren Chancengleichheit und nehmen dies auch wahr.

4. Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sehen sich als Lobbyisten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und begreifen sich als Netzwerktreiber.

5. Die Gesellschaft hat verstanden, dass es ohne Teilhabe nicht funktioniert, dass es diese nicht zum Nulltarif gibt und dass Teilhabe ein Gut für ALLE Menschen darstellt.

### **Kooperationen:**

*Zielsetzung: 2030 sind Kooperationen in der Jugendhilfe dergestalt ausgebaut, dass jede Einrichtung über genau die Kooperationspartner verfügt, die zur Erreichung der Ziele der Klientel erforderlich sind.*

### Das messen wir an folgenden Kriterien:

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind im Hinblick auf die die Kooperationen gut strukturiert und haben diese in ihren Konzepten verankert.
2. Die gesetzlichen Strukturen sind derart gestaltet, dass mehrere Leistungsträger an der Finanzierung von Komplexleistungen beteiligt sind.

Zuerst muss eine Hilfe konzipiert werden, dann entscheidet sich, wer welchen Anteil leisten muss.

3. Die jungen Menschen, die wir begleiten, sind Auftraggeber:innen, aktiv teilnehmende Expert:innen und stehen im Mittelpunkt der Kooperation.

4. Die Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sind gut vernetzt und können individuelle Hilfen für die Klienten anbieten. Hilfen und Netzwerke werden innovativ weiterentwickelt.

5. Die Gesellschaft hat verstanden, dass sie ein Teil der Kooperationen sind, damit die Hilfen funktionieren können. Die gesellschaftliche Akzeptanz von Hilfen als Teil der Entwicklung von Kindern ist hoch.